

Der „halbe“ Stern Das Schicksal jüdischer „Mischlinge“ nach 1933

Ruben Frankenstein*

Bei der immens reichen Forschungs- und Erinnerungsliteratur über die Verreibung und Ermordung der europäischen Juden ist ein Kapitel unterbeleuchtet geblieben: das Schicksal der sogenannten deutsch-jüdischen „Mischlinge“.¹ Darauf aufmerksam geworden zu sein, verdanken wir einer sehr kleinen Anzahl von persönlichen Berichten und historischen Studien. Ralph Giordanos autobiografischer Roman *„Die Bertinis“* (1982); Ingeborg Hechts *„Als unsichtbare Mauern wuchsen. Eine deutsche Familie unter den Nürnberger Rassengesetzen“* (1984) und (dies.) *„Von der Heilsamkeit des Erinnerns. Opfer der Nürnberger Gesetze begegnen sich“* (1991) sowie Helmut Krügers *„Der halbe Stern“* (1993) gehören zu den wenigen gedruckten Berichten vom Schicksal dieses Personenkreises. Sehr dankbar bin ich auch Frau Ulrike Röther, die mir Einsicht gewährte in die unveröffentlichten Erinnerungen ihres Vaters Gerhard Bier. Der Hauptgrund für die Vernachlässigung der „Mischlinge“ bei der historischen Betrachtung ist offensichtlich, dass ihr Schicksal bei Weitem nicht mit dem der sog. „Volljuden“ vergleichbar war, denn sie blieben lange von den extremen Verfolgungsmaßnahmen verschont.

* Ruben Frankenstein, geb. 1938 in Tel Aviv, Studium der Rechtswissenschaft, Germanistik, Judaistik und Geschichte in Tel Aviv, Jerusalem, Wien und Freiburg, 1965–1974 Staatsanwalt in Tel Aviv. Seit 1975 Lehraufträge für Judaistik, Hebräisch, Jiddisch und Literatur an der Universität Freiburg und in der Erwachsenenbildung. Der Beitrag basiert auf dem autobiografischen Buch von Helmut Krüger, *Der halbe Stern. Leben als deutsch-jüdischer „Mischling“ im Dritten Reich*. Mit einem Nachwort von Götz Aly. Metropolis Verlag, 1993, 140 Seiten.

1) Vorbemerkung des Autors: Es wird hier die Rede sein von „Ariern“ und „Mischlingen“, von „Voll-, Halb- und Vierteljuden“ und von weiteren Unworten, die Viktor Klemperer in seiner Analyse der „Lingua Tertii Imperii“ (*LTI – Notizbuch eines Philologen*, Berlin, 1947), der Sprache des Dritten Reiches, aufzählte: menschenverachtende Worte, die unsere Sprache veränderten und verseuchten. So sehr es uns widerstrebt, wir können nicht umhin, diese Terminologie – mit Anführungszeichen versehen – zu verwenden.

„Mischlinge“ und „Halbjuden“

Der Begriff „Mischling“ kann im besten Fall für die Hunde- oder Pferdezüchtung toleriert werden, ebenso ist das Wort „Halb Jude“ ein grässliches Unwort. Kurz vor seinem Tod sagte der damalige Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis: „Ich bin immer wieder erstaunt, wenn Leute [...] sich vorstellen mit den Worten, dass sie Halbjuden seien. Ich stelle dann die bescheidene Frage, welcher Teil von ihnen Jude sei, die untere oder die obere Hälfte, oder ob es bei ihnen senkrecht gehe. Keiner kommt auf die Idee, von sich zu behaupten, er sei halbkatholisch, wenn er aus einer katholisch-protestantischen Familie stammt.“²

Gewiss, auch das Religionsgesetz der Juden fragt nach der Abstammung. Aber die Teilung eines Menschen in Hälften und Viertel ist ihm gänzlich fremd. Es gibt nur Juden oder Nichtjuden. In der Halacha gilt als Jude, wer von einer jüdischen Mutter geboren wurde, bei den Reformjuden kann auch der Vater bestimmend sein. Es besteht aber immer die Möglichkeit, dem Judentum durch einen sogenannten „Gijur“ beizutreten.

1929 erzählt der 16-jährige Helmut Krüger (* 20.01.1913), Sohn des Intendanten des Freiburger Stadttheaters, in einem Schulaufsatz zum Thema „Was ich über meine Vorfahren weiß“ von seiner in Wien aufgewachsenen jüdischen Mutter, seiner ungarisch-jüdischen Großmutter, seinem holländisch-jüdischen Großvater, und schließt mit dem selbstbewussten wie ahnungslosen Satz: „So bin ich ein Mischling vieler Nationen und Rassen.“

Nicht nur in Hitlers Augen waren „Mischlinge“ „Bastarde, Missgeburten zwischen Mensch und Affe“. Die Rassenpolitik war ihm sogar wichtiger als den Krieg zu gewinnen. Die Nürnberger Rassengesetze waren nur der Kulminationspunkt einer sich in den Jahren 1871 bis 1935 explosiv entwickelnden Rassenideologie, ein Sammelsurium von pseudo-wissenschaftlichen Theorien und einer bis zum Mythos erhobenen Wahnidee der Überlegenheit arischen Blutes und germanischer Erbanlagen. Freiburger Wissenschaftler wie Eugen Fischer und Hans F. K. Günther haben der tödlichen Rassenideologie der Nationalsozialisten den Weg bereitet.³

2) Ignatz Bubis am 21. Januar 1999 bei der Tagung „Juden und Muslime in Deutschland“ des Deutschen Orient-Instituts in Hamburg (KA99/760).

3) Vgl. Henry Friedlander, *Der Völkermord an Sinti und Roma*, FrRu NF 20 (2013) 173–179.

Rassengesetze und Kategorien

Mit der Machtergreifung begannen die Nationalsozialisten, den Antisemitismus von einer Demagogie in eine konkrete Politik umzusetzen. Maßgebend waren besonders das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, beide vom 15. September 1935, besser bekannt als die „Nürnberger Gesetze“. Vom Staatsrechtler Carl Schmitt wurden sie als „die Verfassung der Freiheit“ bejubelt. Nach Raoul Hilberg und Bernhard Lösener kann man diese Gesetze als die „Grundgesetze des Antisemitismus bzw. des Holocaust“ bezeichnen.⁴

Zu diesen zwei Gesetzen kam im Verlauf der zwölf Jahre der Nazi-Diktatur eine große Zahl von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und sonstigen teils geheimen Verfügungen hinzu, die nicht eine durchgehend konsequente Linie verfolgten. Ein undurchsichtiges Dickicht von Einschränkungen und Verboten, verbunden mit Ausnahmeregelungen, die nur falsche Hoffnungen wecken konnten.

Die „Nürnberger Gesetze“ vom September 1935 erwähnten lediglich Juden und Deutsche. In der ersten Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ vom November 1935, in der der Begriff „Jude“ definiert wurde, tauchten erstmals als dritte Kategorie die „Mischlinge“ auf. Als „Mischlinge 1. Grades“ oder „Halbjuden“ galten Personen, die zwei jüdische Großeltern hatten, und die – laut Verordnung vom 15. September 1935 – weder der jüdischen Religion angehörten noch mit einem jüdischen Partner verheiratet waren. Sie besaßen dieselben Rechte wie „arische“ Bürger, waren aber einer Reihe von Ausnahmeregelungen unterworfen, z. B. durften sie nur „Mischlinge 1. Grades“ heiraten. Zur Eheschließung mit einem Deutschen oder einem „Mischling 2. Grades“ brauchten sie eine Sondergenehmigung vom Innenministerium und von der Parteikanzlei, die so gut wie nie erteilt wurde. Die „Mischlinge“ mit zwei Großelternteilen, die entweder selbst der jüdischen Religion angehörten oder mit einem jüdischen Partner verheiratet waren, wurden als „Geltungsjuden“ klassifiziert und – wie die „Mischlinge“ mit drei Großelternteilen – wie „Volljuden“ behandelt.

4) Vgl. Raoul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bde. (*The Destruction of the European Jews*, 1961), deutsch von Christian Seeger, Harry Maor, Walle Bengs und Wilfried Szepan. Fischer Verlag, 1982; Karl A. Schleunes (ed.), *Legislating the Holocaust. The Bernhard Loesener Memoirs and Supporting Documents*, translated by Carol Scherer, Westview Press, 2001.

Als „Mischlinge 2. Grades“ oder „Vierteljuden“ galten Personen mit einem jüdischen Großelternteil. Sie unterlagen gewissen Einschränkungen in der Berufswahl, wurden aber zur Wehrmacht eingezogen und durften Deutsche heiraten (nicht jedoch „Viertel-, Halb- oder Volljuden“). Ansonsten wurden sie wie „Arier“ behandelt. Diese Gruppe schloss auch die „jüdisch Versippten“ (mit Juden oder „Mischlingen“ Verheiratete) mit ein. Hinzu kam noch die Kategorie der „privilegierten Mischehe“. Diese betraf den jüdischen Ehegatten einer deutschen Frau, sofern aus der Ehe Kinder hervorgegangen sind, sowie jüdische Ehefrauen, egal ob sie Kinder hatten oder nicht.

So detailliert diese rassistische Klassifizierung auch war, beruhte sie doch auf einer paradoxen Grundlage, denn die nationalsozialistische Wissenschaft konnte keinen spezifisch jüdischen Bluttyp identifizieren. So sehr Rassentheoretiker, Rassenhygieniker und Eugeniker sich auch mühten, mit angeblich wissenschaftlichen Mitteln die Minderwertigkeit der Juden als Rasse zu belegen, erwiesen sich jegliche Messungen von Blut und Körperteilen als untauglich. Die Identität jüdischer Großeltern wurde nicht durch das „Blut“, sondern durch deren Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft bestimmt.

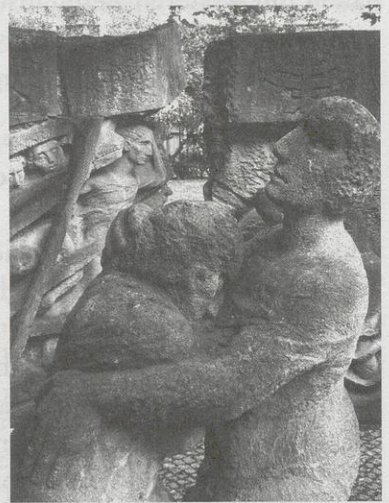
„Mischlinge“ in der Statistik

Was die Zahl der „Mischlinge“ angeht, so hat das Innenministerium 1935 eine maßlos übertriebene Schätzung von 750 000 aufgestellt. Die Volkszählung 1939 ergab nur 11 % dieser Zahl (knapp 85 000), davon 52 000 „Mischlinge 1. Grades“, der Rest „Mischlinge“ 2. Grades. Gewiss, viele „Mischlinge“ sind in den Jahren 1935 bis 1939 ausgewandert, einige wenige konnten sich auch erfolgreich tarnen. Aber die große Differenz wird dadurch nicht erklärt. Nur zum Vergleich: 1939 lebten in Deutschland noch 233 000 „Volljuden“. Von den „Mischlingen 1. Grades“ waren über 60 % evangelisch, 17 % katholisch, 10 % jüdisch. Von den „Mischlingen 2. Grades“ waren sogar knapp 72 % evangelisch, fast 20 % katholisch und nur 1,2 % jüdisch.

Grundsätzlich war beabsichtigt, „Mischlinge 2. Grades“ in die deutsche Nation zu integrieren, während „Mischlinge 1. Grades“ mehr und mehr mit Juden gleichgesetzt wurden. Doch die Entwicklung der Politik gegenüber den Mischlingen folgte eher einem Zickzackkurs und blieb bis zuletzt Zankapfel zwischen Bürokratie und Partei. Die Parteiorgane setzten auf einen ri-

gorosen Kurs zur Eliminierung aller Nichtarier. So schlug Reinhard Heydrich auf der Wannseekonferenz vor, den größten Teil der „Mischlinge 1. Grades“ zu deportieren und die davon verschonten Ausnahmefälle sterilisieren zu lassen. Indessen war die Ministerialbürokratie bemüht, den Zugriff auf die „Halbjuden“ zu verzögern, um zugleich die Vernichtung der „Volljuden“ zu beschleunigen. Hohe Beamte des Innenministeriums wie Bernhard Lösener sowie Staatssekretär Wilhelm Stuckart machten sich dabei zur Lobby der „Halbjuden“. Im September 1942 warnten sie Heinrich Himmler, dass bei einer genealogischen „Reinigung“ ad infinitum sich keine Person ihrer Klassifikation mehr sicher sein kann, und „keine natürliche oder logische Grenze für das Weitergreifen auf immer fernere Mischlingsgrade erkennbar ist“, was suizidäre Dimensionen annehmen könnte. „Eben deshalb aber sollte diese Grenze möglichst deutlich, bald und endgültig gezogen werden.“⁵

Lösener und Stuckart waren keineswegs Gerechte, setzten aber auf Rechtssicherheit. Jeremy Noakes behauptet, die „Mischlinge“ hätten der Bürokratie ihr Überleben zu verdanken.⁶ Hitlers widersprüchliche und zögernde Haltung (im Konflikt zwischen Bürokratie und Partei) war vermutlich in seiner Angst vor Unruhen oder Protesten begründet, wie etwa der Widerspruch, den die Euthanasie-Aktion in der Bevölkerung hervorgerufen hatte, und die Proteste der Ehefrauen, als in Berlin Juden aus „privilegierten Mischchen“ verhaftet wurden (bekannt als die Aktion „Rosenstraße“). Obschon Parteiorgane auf Verschärfung des Kurses gegen die „Mischlinge“ drängten, verweigerte Hitler eine Entscheidung.



Protest der Ehefrauen.

Skulptur von Ingeborg Hunzinger
in Berlin, Rosenstraße.
Foto: Manfred Brückels.

- 5) Zit. nach Hans Mommsen, *Die Realisierung des Utopischen: Die „Endlösung der Judenfrage“*, in: ders., *Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft*, 1991, 501, hier nach Cornelia Essner, *Die ‚Nürnberger Gesetze‘ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945*, 450.
- 6) Jeremy Noakes, „Wohin gehören die ‚Judenmischlinge‘?“ *Die Entstehung der ersten Durchführungsverordnung zu den Nürnberger Gesetzen*, in: Ursula Büttner u. a. (Hg.), *Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus*, Bd. 2: *Verfolgung, Exil, Belasteter Neubeginn*. Hamburg 1986.

„Mischlinge“ im Militärdienst

Zunächst durften die „Mischlinge“ in die „Hitlerjugend“ eintreten, was für die meisten nicht besonders reizvoll war. Wichtiger – zumindest für die Männer – war die Möglichkeit, Militärdienst zu leisten. Während „Rassejuden“ vom aktiven Wehrdienst ausgeschlossen waren, konnten für „Mischlinge 1. und 2. Grades“, die sich schriftlich beim „Prüfungsausschuss für die Zulassung zum aktiven Wehrdienst“ bewarben, Ausnahmen gemacht werden. Freudig meldeten sich viele „Mischlinge“ im wehrfähigen Alter zwischen 18 und 25 Jahren freiwillig zum Reichsarbeitsdienst (RAD) bzw. zum Dienst in der Wehrmacht, in der Überzeugung, nach der Ableistung ihres „Ehrendienstes am deutschen Volk“ weitere Erleichterungen für sich erwarten zu dürfen, vor allem besseren Schutz für ihren jüdischen Elternteil. So haben mit weiteren Zehntausenden „Mischlingen“ auch die Brüder Martin und Gerhard Bier aus Freiburg in der Wehrmacht gedient und auch am Polen- und am Frankreichfeldzug teilgenommen.

Nach und nach wurden aber die „Mischlinge 1. Grades“ aufgrund einer geheimen Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) vom 8. April 1940 ausgesondert und als wehrunwürdig entlassen. Helmut Krüger und sein Bruder Answald, beide mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse für ihre Tapferkeit an der Ostfront dekoriert, wurden erst im April 1941 bzw. Sommer 1942 entlassen und glaubten, damit ihre Schwester Brigitte und ihre jüdische Mutter gerettet zu haben⁷. „Mischlinge 2. Grades“ wie Altkanzler Helmut Schmidt durften sogar während des gesamten Krieges dienen und sogar „den Heldentod sterben“.⁸ Sensationelle Ausnahmefälle wie Erhard Milch (1892–1972), der es trotz jüdischem Vater bis zum Generalfeldmarschall der Luftwaffe gebracht hat, dürfen nicht über die allgemeine Praxis hinwegtäuschen. Hermann Göring löste Milchs Problem, indem er die „arische“ Mutter eine Erklärung unterschreiben ließ, dass sie den Sohn aus einem außerehelichen „arischen“ Verkehr empfangen habe, und machte ihn zum „Ehrenarier“ nach dem Motto: „Wer Jude ist, bestimme ich!“⁹

7) Die Theaterschauspielerin Camilla Krüger, geb. Davidson, hatte sich zum Schutz der Familie im Oktober 1933 evangelisch taufen lassen. Am 23. Februar 1944 wurde sie nach Theresienstadt deportiert und hat überlebt; vgl. Helmut Krüger, *Der halbe Stern*, 69.

8) John A. S. Grenville, *Die „Endlösung“ und die „Judenmischlinge“ im Dritten Reich*, in: Ursula Büttner (Hg.), *Das Unrechtsregime* (Anm. 6), 91–121.

9) Bryan Mark Rigg, *Hitlers jüdische Soldaten*, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2003, 34 (wobei Göring einen Satz des ehemaligen Wiener Bürgermeisters Karl Lueger zitierte).

Die Allgemeine Verfügung des Reichsministers der Justiz IV Nr. 199 vom 24. Mai 1941 verhinderte allerdings das Überhandnehmen solcher Fälle: „Bei der Feststellung der Abstammung von jüdischen Mischlingen ist streng zu verfahren. In Fällen, in denen der Mischling sich an ein Gericht wendet mit der Behauptung, sein (rechtlicher) Vater sei nicht sein Erzeuger, haben die Gerichte das Zeugnis der Mutter zurückzuweisen, da ihr einziges Interesse darin besteht, ihr Kind vor den Nachteilen seiner jüdischen Abstammung zu schützen.“

Zunächst konnten die aus dem aktiven Wehrdienst Entlassenen ein Universitätsstudium belegen, doch im Laufe des Jahres 1942 wurden sämtliche „Mischlinge 1. Grades“ vom Hochschulbesuch ausgeschlossen. Auch die Möglichkeiten, eine Lohnarbeit zu finden, waren gleich null. Wir wissen nicht, was geschehen wäre, wenn der Krieg noch länger gedauert hätte, oder wie Erich Kästner in dem Gedicht „*Die andere Möglichkeit*“ schrieb: „Wenn wir den Krieg gewonnen hätten [...]“. Die meisten Historiker sind sich darin einig, dass Hitler das „Mischlingsproblem“ nach einem Sieg im Sinne der „Endlösung“ aus der Welt geschafft hätte. Es war nur eine Frage der Zeit, wann sie ebenfalls in die Todeslager deportiert werden sollten.

Die Organisation Todt

Schon 1943 wurde ein erster Schritt zur Endlösung des „Mischlingsproblems“ unternommen. Hitler gab den Befehl, dass „Halbjuden“, die nicht „wehrdienstwürdig“ waren, sowohl wie Arier, die mit „volljüdischen“ Frauen verheiratet waren, zum Arbeitseinsatz der Organisation Todt (OT) verpflichtet werden sollten.¹⁰ Sie sollten unter schwersten Arbeitsbedingungen für Projekte wie Straßenbau und Wehranlagen (Atlantikwall) eingesetzt werden. Die OT kooperierte eng mit der Gestapo und der SS. Für die Zwangsarbeiter erwies sich der Arbeitseinsatz als besonders hart und unmenschlich. Viele sind infolge der brutalen Behandlung, der schlechten Lagerbedingungen und der minimalen Ernährung umgekommen („Vernich-

10) Die Organisation Todt wurde 1938 von dem Generalinspektor für das Straßenwesen Fritz Todt (1891–1942) gegründet. Zunächst nur auf Freiwillige gestützt für den Bau der Reichsautobahn, entwickelte sich die OT mehr und mehr zu einem „Staat im Staate“. Ab 1940 wurden die Zwangsarbeiter vermehrt für Baumaßnahmen in den besetzten Gebieten im Rüstungssektor eingesetzt. Nach dem Tod (Flugzeugabsturz) von Fritz Todt (1942) wurde die OT von Albert Speer geleitet.

tung durch Arbeit“). Ab Februar 1945 wurden auch Personen in „privilegierten Mischehen“ nach Theresienstadt deportiert. Nur der schnelle Zusammenbruch des Hitlerregimes rettete ihnen das Leben.

Die immer schärferen und bedrohlicheren Maßnahmen, gepaart mit der Willkür übereifriger lokaler Gestaposchergen und den Denunziationen „aufmerksamer Bürger“, vor allem aber die Furcht vor einer drohenden Deportation oder Zwangsarbeit, veranlasste viele „Mischlinge“ spätestens im letzten Jahr der Nazidiktatur unterzutauchen oder, wenn sich ein Fluchtweg bot, diesen zu wagen. So nutzten im März 1944 die drei Brüder Gerhard, Martin und Georg Bier aus Freiburg die Bahnverbindung zwischen Weil am Rhein und Grenzach. Dort, wo der Zug kurz über Schweizer Gebiet fuhr, sprangen sie aus dem fahrenden Zug und gelangten so in die Schweiz.

Die deutsch-jüdischen „Mischlinge“ waren alles andere als eine homogene Gruppe, sondern individuelle Schicksale mit einer persönlichen Lebensgeschichte. Was ihnen allen gemeinsam war, hat Ingeborg Hecht beschrieben: „Wir haben die Angst mit denen geteilt, die die Verfolgung nicht überlebten, – und wir haben die Scham erleiden müssen, es besser gehabt zu haben als der Vater, die Verwandten, die Freunde, die Kameraden. Wir haben das nicht unversehrt überstanden.“¹¹

Arnold Zweig schrieb schon 1934: „Mag ihre Zahl nicht so groß sein – die Tragik ihrer Lage ist es umso mehr. Bis zum Einbruch der Barbaren galt ihnen die Ehe ihrer Eltern, die Beziehung zu Vater oder Mutter als behütetes Stück Privatleben, mit Achtung und Zärtlichkeit oder auch persönlichen Widersprüchen besetzt, ganz wie sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten das Leben zwischen Kindern und Eltern eben zu enthüllen pflegt. Und nun reckt sich plötzlich eine Nazihand aus, blättert im Standesregister und drückt den Kindern aus einer solchen Ehe den Stempel auf, der sie von der Mehrheit ihrer Volksgenossen scheiden und zu einer Minderheit verstoßen soll, mit der sie bewusst und der Erziehung nach nur in den seltensten Fällen etwas zu tun hatten.“¹²

Mögen solche Wahnideen nie wieder und nirgendwo auf dieser Erde Raum finden!

11) Ingeborg Hecht, *Als unsichtbare Mauern wuchsen*, 156.

12) Arnold Zweig, *Halbjuden*, in: *Die Sammlung*. Literarische Monatsschrift, hg. von Klaus Mann, 1934, I. Jahrgang, Heft 6, 287–290, hier: 287.